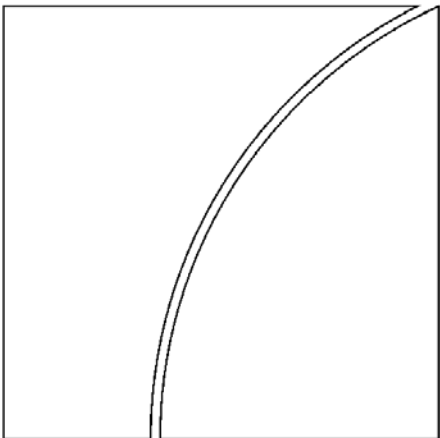


Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III

Oktober 2012



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Dieser Bericht wurde in englischer Sprache erstellt. In Zweifelsfällen wird auf die englische Fassung verwiesen.

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar (www.bis.org).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2012. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN 92-9131-341-6 (Druckversion)

ISBN 92-9197-341-6 (Online)

Inhalt

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III	1
Einleitung.....	1
Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende September 2012)	2
Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende September 2012)	4
Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende September 2012)	6
Dimension der Überprüfung.....	8
Methodik.....	8

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III

Einleitung

Dieser Bericht gibt den Stand der Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in jedem Mitgliedsland des Basler Ausschusses per Ende September 2012 an. Er aktualisiert die bisherigen Berichte des Ausschusses vom Oktober 2011 und April 2012 sowie den im Juni 2012 veröffentlichten Zwischenbericht an die Staats- und Regierungschefs der G20 anlässlich des Gipfeltreffens von Los Cabos.¹ Der Ausschuss beabsichtigt, weitere regelmässige Aktualisierungen dieses Berichts herauszugeben.

Der Basler Ausschuss verfolgt bei der Überprüfung der Umsetzung von Basel III in den Mitgliedsländern des Ausschusses einen umfassenden Ansatz mit den folgenden drei Ebenen:

- Ebene 1: Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung von Basel III
- Ebene 2: Sicherstellung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III
- Ebene 3: Sicherstellung von einheitlichen Ergebnissen (zunächst mit Blick auf die risikogewichteten Aktiva)

Der vorliegende Bericht bewertet die Umsetzung auf Ebene 1.

In Bezug auf Ebene 2 hat der Basler Ausschuss kürzlich einen Bewertungsbericht zur endgültigen Regelung in Japan² herausgegeben sowie Bewertungsberichte zu den Regelungsentwürfen in der Europäischen Union³ und in den USA⁴. Eine Bewertung von Singapur ist im Gang, und Australien, Brasilien, China, Kanada und die Schweiz werden im Jahresverlauf 2013 bewertet.

Ende 2012/Anfang 2013 werden aktuelle Ergebnisse zur Bewertung der Ebene 3 veröffentlicht.

Angaben zur Dimension der Überprüfung und zur Methodik der Erhebung finden sich auf S. 8f.

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich veröffentlichte im Juli 2012 die Ergebnisse seiner Erhebung in Bezug auf den Stand der Umsetzung in Nichtmitgliedsländern des Basler Ausschusses. Der Bericht ist auf der BIZ-Website verfügbar.⁵

¹ *Report to G20 Leaders on Basel III implementation*, Juni 2012, verfügbar unter www.bis.org/publ/bcbs220.htm.

² *Basel III regulatory consistency assessment (Level 2) – Japan*, Oktober 2012, verfügbar unter www.bis.org/press/p121001.htm.

³ *Basel III regulatory consistency assessment (Level 2) – European Union*, Oktober 2012, verfügbar unter www.bis.org/press/p121001.htm.

⁴ *Basel III regulatory consistency assessment (Level 2) – United States*, Oktober 2012, verfügbar unter www.bis.org/press/p121001.htm.

⁵ *FSI Survey – Basel II, 2.5 and III Implementation*, Juli 2012, verfügbar unter www.bis.org/fsi/fsiop2012.pdf.

Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende September 2012)

Land	Basel II	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1, 4	(1) Arbeiten zur Beurteilung des Übergangs von Basel I zum Standardansatz für das Kreditrisiko nach Basel II im Gang. (4) Endgültige Regelung für das operationelle Risiko veröffentlicht und am 30. April 2012 in Kraft getreten.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	Neue Eigenkapitalregelung, die Basel II, 2.5 und III abdeckt, im Juni 2012 veröffentlicht und ab 1. Januar 2013 in Kraft. Die neue Eigenkapitalregelung gilt für sämtliche von der CBRC beaufsichtigten Banken.
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	3, 4	(3) Säule 2 und Säule 3 sollen ab Dezember 2012 umgesetzt werden. (4) Säule 1 (alle Elemente basierend auf der Standardmethode) umgesetzt.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	4	
Niederlande	4	
Russland	1, 4	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. Umsetzung von Säule 3 frühestens für 2013 vorgesehen. (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.
Saudi-Arabien	4	
Schweden	4	
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	

USA	4	Beobachtungsphase läuft – alle unter Basel II fallenden Institute müssen die fortgeschrittenen Ansätze für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko übernehmen. Die Banken haben bei der Umsetzung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Banken, die noch in der Beobachtungsphase sind, melden der Aufsicht auf vierteljährlicher Basis die regulatorischen Eigenkapitalquoten sowohl nach Basel I als auch nach Basel II. Für US-Institute, die noch in der Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel I.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	

Zahlen- und Farbcode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende September 2012)

Land	Basel 2.5	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	Neue Eigenkapitalregelung, die Basel II, 2.5 und III abdeckt, im Juni 2012 veröffentlicht und ab 1. Januar 2013 in Kraft. Die neue Eigenkapitalregelung gilt für sämtliche von der CBRC beaufsichtigten Banken.
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	1	Verbriefungen sind in Indonesien derzeit unbedeutend. Zudem ist eine wesentliche Zunahme bei den Verbriefungen höchst unwahrscheinlich. Seit 2005 sind allerdings Aufsichtsregelungen für die Verbriefung von Aktiva durch Banken in Kraft. Keine Bank verwendet die auf bankinternen Marktrisikomodellen basierende Methode (IMA) für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung für das Marktrisiko, obwohl seit 2007 entsprechende Aufsichtsregelungen in Kraft sind.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	1	Bestimmungen zu Säule 2 teilweise umgesetzt. Die noch fehlenden Aspekte sowie die Bestimmungen zu Säule 3 werden 2012 und 2013 umgesetzt.
Niederlande	4	
Russland	1, 2	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. (2) Die endgültige Regelung (Revision des vereinfachten Ansatzes für das Marktrisiko) wurde vom Gouverneur der russischen Zentralbank genehmigt und unterzeichnet (Regelung vom 28.9.2012 Nr. 387-P). Sie soll im Oktober veröffentlicht werden und am 1. Februar 2013 in Kraft treten.
Saudi-Arabien	3	Endgültige Regelung wird spätestens am 31. Dezember 2012 in Kraft gesetzt.
Schweden	4, 1	(4) Endgültige Regelung betr. Basel 2.5 in Kraft, einschl. Liquiditätssteuerung und Vergütungen. (1) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 in der Aufsichtspraxis bereits weitgehend angewendet. Eine neue nationale ICAAP-Richtlinie ist jedoch immer noch in Arbeit.
Schweiz	4	

Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	
USA	2, 3	<p>(3) Endgültige Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko entsprechend Basel 2.5 sowie Einschränkungen der Verwendung von Kreditratings entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Dodd-Frank-Aufsichtsreform wurden im Juni 2012 genehmigt. Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko ab 1. Januar 2013 in Kraft.</p> <p>(2) Weitere Revisionen entsprechend Basel 2.5 sind Teil der vorgeschlagenen Basel-III-Regelung und wurden im Juni 2012 genehmigt. Die US-Instanzen beabsichtigen, die definitive Fassung der Regelung nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen vorzulegen.</p>
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	Definitives Datum für die vollständige Übernahme der Europäischen Richtlinie zur Umsetzung von Basel 2.5 durch die Mitgliedsländer: 31. Dezember 2011.

Zahlen- und Farbcode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende September 2012)

Land	Basel III	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	3, 2	(3) Endgültige Regelung für Eigenkapitalanforderungen am 28. September 2012 herausgegeben. Regelungsentwurf für die Umsetzung der Liquiditätsanforderungen im November 2011 herausgegeben. (2) Regelungsentwurf für das Kontrahentenrisiko am 10. August 2012 herausgegeben.
Belgien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Brasilien	2	Regelungsentwurf veröffentlicht. Konsultationsverfahren abgeschlossen, abschliessende Änderungen werden vorgenommen.
China	3	Neue Eigenkapitalregelung, die Basel II, 2.5 und III abdeckt, im Juni 2012 veröffentlicht und ab 1. Januar 2013 in Kraft. Die neue Eigenkapitalregelung gilt für sämtliche von der CBRC beaufsichtigten Banken.
Deutschland	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Frankreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Hongkong SVR	2	Regelungsentwurf für Eigenkapitalanforderungen und entsprechende Offenlegungsvorschriften im August bzw. Juni 2012 herausgegeben.
Indien	3	Endgültige Regelung am 2. Mai 2012 herausgegeben und ab 1. Januar 2013 in Kraft.
Indonesien	2	Konsultationspapier zu Basel III mit Regelungsentwurf im Juni 2012 zur Stellungnahme der Branche herausgegeben.
Italien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Japan	3	Endgültige Regelung am 30. März 2012 veröffentlicht. Umsetzung der endgültigen Regelung per Ende März 2013 (in Japan läuft das Geschäftsjahr für Banken jeweils von April bis März). Regelung in Bezug auf das Kapitalerhaltungspolster und das antizyklische Kapitalpolster noch nicht veröffentlicht. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.
Kanada	2	Am 1. Februar 2011 wurden die Banken angewiesen, ab Januar 2013 den Standard von 7% hartes Kernkapital zu erfüllen. Regelungen zu i) bedingtem Kapital bei akut gefährdetem Fortbestand und ii) den Übergangsmodalitäten bei nicht mehr anerkannten Instrumenten im August bzw. Oktober 2011 herausgegeben. Richtlinie zur umfassenden Eigenkapitalregelung (Comprehensive capital regulation, CAR) am 7. August 2012 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben.
Korea	2	Regelungsentwurf am 27. September 2012 veröffentlicht.
Luxemburg	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Mexiko	2	Regelungsentwurf am 31. Mai 2012 veröffentlicht.
Niederlande	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

Russland	2	Regelungsentwurf für Eigenkapitaldefinition und Eigenkapitalquoten im September 2012 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben. Regelungsentwurf für Höchstverschuldungsquote soll im November 2012 veröffentlicht werden.
Saudi-Arabien	3	Endgültige Regelung wurde den Banken unterbreitet.
Schweden	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Schweiz	3	Endgültige Regelung zu Basel III (einschl. SIFI) veröffentlicht. Geringfügige Änderungen der Regelung bis Ende 2012 erwartet (u.a. mit Blick auf die Umsetzung der unlängst revidierten Basel-III-Bestimmungen, die der BCBS im Juli 2012 veröffentlichte). Testmeldungen zur LCR ab Anfang 2012. Beginn eines öffentlichen Konsultationsverfahrens zum Regelungsentwurf für die Liquiditätsmeldeanforderungen von Basel III im August 2012. Entscheid des Bundesrates zur endgültigen Regelung im 4. Quartal 2012. Inkrafttreten der endgültigen Regelung spätestens Anfang 2013.
Singapur	3	Endgültige Regelung am 14. September 2012 veröffentlicht.
Spanien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Südafrika	2	Entwürfe von Gesetzesänderungen am 28. September 2012 zur abschliessenden Prüfung herausgegeben.
Türkei	1	Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für das zweite Halbjahr 2012 vorgesehen.
USA	2	Von den zuständigen US-Instanzen gemeinsam vorgeschlagene Regelung im Juni 2012 genehmigt. Die Instanzen beabsichtigen, die definitive Fassung der Regelung nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen vorzulegen. Die Regelungen mit Blick auf Basel 2.5 und Basel III müssen in den USA mit den entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung der Dodd-Frank-Aufsichtsreform koordiniert werden.
Vereinigtes Königreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Europäische Union	2	5. Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft am 15. Mai 2012 angenommen; Resolutionsentwurf des Europäischen Parlaments am 14. Mai 2012 genehmigt; derzeit diskutieren das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Europäische Kommission über die endgültige Regelung.

Zahlencode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. In der nächsten Aktualisierung des Berichts nach dem Inkrafttreten von Basel III am 1. Januar 2013 wird auch hier der Farbcode verwendet.

Dimension der Überprüfung

Basel III baut auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitert sie. Aus diesem Grund erfassen die vorstehenden Tabellen die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.⁶
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.⁷ Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.⁸ Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.

Im November 2011 riefen die Staats- und Regierungschefs der G20 in Cannes die Länder dazu auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Basel II und Basel 2.5 bis Ende 2011 vollständig und konsequent umzusetzen sowie die Umsetzung von Basel III 2013 zu beginnen und bis 1. Januar 2019 abzuschliessen. Im Juni 2012 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G20 in Los Cabos und riefen die Länder erneut eindringlich auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Schwerpunkt der Tabellen im vorliegenden Bericht ist vorerst die Übernahme der Eigenkapitalanforderungen in Relation zu den risikogewichteten Aktiva. Die Übernahme der Liquiditätsquoten, der Anforderungen in Bezug auf zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit für global systemrelevante Banken und der Höchstverschuldungsquote wird erst überprüft, wenn der Basler Ausschuss die Beobachtungsphase mit Blick auf mögliche Revisionen oder Anpassungen der Vorschriften abgeschlossen hat.

Methodik

Um den Stand der Umsetzung der Aufsichtsstandards zu beurteilen, gilt in den vorstehenden Tabellen folgende Klassifizierung:

1. **Regelungsentwurf nicht publiziert:** Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. **Regelungsentwurf publiziert:** Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw.

⁶ *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Juni 2006, verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs128.htm>.

⁷ *Enhancements to the Basel II framework*, Juli 2009, verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs157.htm>.

⁸ *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Juni 2011, verfügbar unter <http://www.bis.org/publ/bcbs189.htm>.

herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationale Regelung nach ihrer Genehmigung umsetzen lässt.

3. **Endgültige Regelung veröffentlicht:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. **Endgültige Regelung in Kraft:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.⁹

Für Basel II und Basel 2.5 wurde zusätzlich zum oben erläuterten Stand der Umsetzung eine farbliche Kennzeichnung verwendet, um die Länder auszumachen, die die Regelung unabhängig vom gemeldeten Umsetzungsstand in der Praxis nicht vollständig umgesetzt haben. Im Jahr 2013 wird diese farbliche Kennzeichnung auch auf Basel III ausgedehnt.

⁹ Die Tabellen sind auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar (www.bis.org/bcbs). Die Version der Tabellen auf der Website enthält überdies Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.